

# Anzeige einer Hundehaltung und Anmeldung zur Hundesteuer

(nach dem Landeshundegesetz –LHundG NRW sowie der Hundesteuersatzung – HStS)

## Hundehalter/Hundehalterin

Name	Vorname
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort <b style="text-align: center;">51491 Overath</b>
Geburtsdatum	Halter des Hundes seit:
Telefon	<input type="checkbox"/> Zuzug aus einer anderen Gemeinde/Stadt
E-Mail	Ort:

## Beschreibung des Hundes

Name des Hundes		Rasse / Phänotyp (bei Mischlingen alle Rassen angeben)		Geburtsdatum / Geburtsjahr	
Gewicht	kg	Größe (Widerristhöhe)	cm	Fellfarbe	Geschlecht <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Weibchen

Es handelt sich um einen

- „Großen Hund“ i.S.d. § 11 LHundG NRW** mit einem Gewicht von mind. 20 kg oder einer Schulterhöhe (Widerristhöhe) von mind. 40 cm im ausgewachsenen Zustand
- „gefährlichen Hund“ i.S.d. § 3 LHundG NRW** (Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier oder Bullterrier – auch Mischlinge)
- „Hund bestimmter Rassen“ i.S.d. § 10 LHundG NRW** (Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler oder Tosa Inu – auch Mischlinge)
- „Miniatur-Bullterrier“** Lt. Erlass d. Ministerium f. Umwelt u. Naturschutz, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz d. Landes NRW v. 03.03.2009

Leben weitere Hunde in Ihrem Haushalt? (Wenn ja bitte Angabe der Rasse und des Halters)

### Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben

Ort, Datum	Unterschrift
<b>Overath, den</b>	

### Zustimmung für die Weitergabe von Daten

Große Hunde, gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen müssen beim Steueramt und bei der Ordnungsbehörde angemeldet werden. Um zu verhindern, dass Sie die Anmeldung Ihres Hundes bei mehreren Stellen vornehmen müssen, ist es erforderlich, dass die von Ihnen gemachten Angaben an das Steueramt bzw. die Ordnungsbehörde weitergegeben werden. Hierfür ist Ihre schriftliche Einwilligung erforderlich. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen für Sie keine rechtlichen Nachteile. Bitte bedenken Sie jedoch, dass Sie bei Nichtabgabe der Einwilligung verpflichtet sind, die Anmeldung des Hundes ebenfalls beim Steueramt bzw. der Ordnungsbehörde vorzunehmen. Die von Ihnen erteilte Einwilligung kann von Ihnen jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

**Als Halter des aufgeführten Hundes erkläre ich mich einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben sowie Veränderungen, die ich in Zukunft mitteile, an das Steueramt bzw. die Ordnungsbehörde weitergegeben werden.**

Overath, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Hundehalter/-in)

### Hinweis:

**Für die Entgegennahme der Anmeldung Ihres „großen Hundes“ wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben.**

**Bei Rückfragen zur Hundesteuer wenden Sie sich bitte an das Steueramt, Tel.: 02206/602-204**  
Ersatzmarken erhalten Sie gegen eine Gebühr in Höhe von 5 € im Rathaus, Steueramt, Zimmer 109

Kopie an Steueramt

Kopie an Ordnungsamt